

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum:	Montag, 13.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	Ortstermine am Friedhof Ansbach und Roden, anschließend Sitzung im Pfarrheim Roden

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Bürgel, Hans-Ulrich

Mitglieder des Gemeinderates

Biedermann-Schick, Uschi
Feistle, Manuela
Henlein, Christoph
Lang, Jochim
Möhler, Christian
Redelberger, Tobias
Riedmann, Christian
Schneider, Andrea
Sendelbach, Florian
Weyer, Linus

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Wolfgang Dehm (Main-Post)
Inge Scheiner (nur TOP Ö1 Ansbach)
Bernhard Arnold (nur TOP Ö1 Ansbach)
Alois Steinbauer
Jochen Hofmann

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Wundes, Annamaria

(entschuldigt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermin zur Besichtigung der geplanten Wiesenurnengräber bzw. alternative Standorte auf beiden Friedhöfen
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 15.06.2026
- 3 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bez. Außenstarts und -landungen mit einem Motorgleitschirm in Roden auf den Grundstücken Fl.Nr. 736, 737, 2331 und 2332 (Gemarkung Roden)
- 4 Antrag auf finanzielle Beteiligung für eine bevorstehende Reparaturmaßnahme an der Kirchendecke sowie an der Orgel in St. Cyriakus
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Ortstermin zur Besichtigung der geplanten Wiesenurnengräber bzw. alternative Standorte auf beiden Friedhöfen
--------------	---

Beim Ortstermin an den Friedhöfen Ansbach und Roden zeigt der Bürgermeister dem neuen Gemeinderatsmitgliedern, welche Standorte das vorherige Gremium für die Wiesenurnengräber festgelegt hat.

Friedhof Ansbach:

Der vorherige Gemeinderat hat als Standort die Wiese im oberen Bereich an der Mauer definiert. In der Bürgerversammlung wurde der Wunsch geäußert, die Urnengräber stattdessen im unteren Bereich auf der Wiese vor der Aussegnungshalle zu platzieren.

Als mögliche Standorte werden die freien Gräber (Treppe runter, links); die Wiese im oberen Bereich; die Wiese unten rechts vor der Aussegnungshalle; sowie die Wiese unten links vor der Aussegnungshalle genannt.

Eine anwesende Bürgerin zeigt den Ratsmitgliedern Vorschläge und Fotos, wie die Urnengräber gestalterisch in einem bepflanzten Bereich integriert werden könnten, doch Bürgermeister Johannes Albert verteidigt die damalige Entscheidung, pflegeleichte Wiesenurnengräber einzubringen. Die Wiese kann jedoch für ein sauberes Bild mit einer Rasenkante vom Weg abgegrenzt werden.

Bezüglich des Standorts schlägt Linus Weyer vor, die Bürger darüber abstimmen zu lassen. Dieser Vorschlag findet Zustimmung im Rat. Ein entsprechender Vordruck soll im nächsten Mitteilungsblatt abgedruckt werden.

Friedhof Roden:

Hier wurde als Bereich für die Wiesenurnengräber die Wiese vor der ersten Grabreihe in Richtung Aussegnungshalle vom alten Gemeinderat beschlossen, auch die amtierenden Ratsmitglieder zeigen sich einverstanden.

Manuela Feistle merkt noch an, dass für die Herstellung der Gräber bzw. des Wegs nach einer Beerdigung die Löcher und Vertiefungen mit dem neben dem Kompost vorgehaltenen Zierkies aufgefüllt werden. Um Stolperfallen zu vermeiden, müsste eigentlich zuerst Erde aufgefüllt und verdichtet werden, der Zierkies dürfte nur als oberste Schicht aufgebracht werden. Es wird darüber diskutiert, neben oder anstatt Zierkies auch noch Erde zu bevorraten. Bürgermeister J. Albert bespricht das Thema mit dem Bauhof.

TOP 2	Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 15.06.2026
--------------	---

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.06.2026 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.06.2026, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bez. Außenstarts und -landungen mit einem Motorgleitschirm in Roden auf den Grundstücken Fl.Nr. 736, 737, 2331 und 2332 (Gemarkung Roden)
--------------	--

Ein Bürger beantragt für seine Person die Erteilung einer luftrechtlichen Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit einem Motorgleitschirm auf den Grundstücken Flurnummern 736, 737 (Start) und Flurnummern 2331, 2332 (Landung) in der Gemeinde sowie Gemarkung Roden.

Laut der Mitteilung des Luftamts Nordbayern (Regierung Mittelfranken), lassen sich Motorschirme nur schwer in den Flugbetrieb vorhandener Flugplätze integrieren, so dass das Interesse des Antragstellers auf ein eigenes Fluggelände nachvollziehbar ist. Bei der Bewertung des Vorhabens darf von sehr geringen Abmessungen in der Größenordnung jeweils 70m x 70m benötigter Flächen ausgegangen werden. Der Flugbetrieb erfordert diese Flächen als grasbewachsen Grund (ohne Versiegelungen), welcher allenfalls gemäht werden muss. Der Freizeitbetrieb am Tage lässt keine hohen Emissionswerte erwarten.

Das Luftamt Nordbayern beabsichtigt, das gemeindliche Einverständnis vorausgesetzt, die Erlaubnis für zunächst ein Jahr unter erforderlichen Auflagen "auf Probe" zu erteilen. Nachfolgende Erlaubnisse hätten eine maximale Geltungsdauer von vier Jahren. Alle Erlaubnisse würden stets widerrufbar unter Vorbehalt weiterer Auflagen erteilt und basieren stets auf der (erneuten) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Von Seiten der Verwaltung wird das Vorhaben ebenfalls als grundsätzlich unkritisch angesehen, auf folgende Thematik sollte jedoch geachtet werden:

- Die Einbringung von Betriebsmitteln in das Erdreich ist zwingend zu verhindern, insb. eine Betankung auf den Flächen sollte ausgeschlossen werden.
- Um die Startflächen sind verschiedene Biotope, diese dürfen durch den durchgeführten Flugbetrieb nicht beeinträchtigt werden, insb. ist beim Zubringen des Motorgleitschirms hierauf zu achten.
- In ca. 100 m-Entfernung zum Landeflächengrundstück verläuft die 20kv-Freileitung, hierauf ist zu achten.
- Sowohl bei der Start- als auch bei der Landefläche sind Brandbekämpfungsmittel vorzuhalten, sodass Entstehungsbrände bekämpft werden können.
- Der Flugbetrieb ist nur innerhalb der Zeiten von 06:00 – 22:00 Uhr zugelassen.

Wortprotokoll:

Hans-Ulrich Bürgel hat mehrere Anmerkungen und Fragen und zeigt sich erstaunt darüber, dass die Verwaltung diesen Sachverhalt als unkritisch einstuft. Als Beispiele nennt er „Betankung sollte ausgeschlossen werden“, die naheliegenden Biotope, die 20kv-Freileitung, sowie das vorrätig zu haltende Brandbekämpfungsmittel. Weiterhin bemängelt er die Flugzeiten von 6-22 Uhr und fragt, ob nur eine Person startet und landet, oder ob die Erlaubnis für mehrere Personen gilt. Können die Starts und Landungen zentralisiert werden mit der Person aus Ansbach? Sind die Flächen in Gemeindebesitz und wer hält diese sauber?

Der Antragsteller, der als Zuhörer anwesend ist, erklärt, Grundstückseigentümer sind Privatpersonen, die dem Antrag zugestimmt haben. Die Start-/Landeerlaubnis ist nur auf den Antragsteller beschränkt, und die 20kv-Leitung ist ausreichend weit weg.

Hans-Ulrich Bürgel ergänzt, er wolle niemandem seinen Freizeitspaß verbieten, kann jedoch dem Antrag aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen.

Florian Sendelbach möchte wissen, wie die Zufahrt erfolgt. Diese ist über gewidmete, geschnittene Wege möglich, die für Forst- und Landwirtschaft frei gegeben sind.

Jochim Lang interessiert sich für die Flugzeiten. Der Antragsteller erklärt, 30 Minuten nach Sonnenuntergang muss der Flugplatz erreicht sein.

Beschluss:

Die Gemeinde Roden hat gegen die Erteilung einer luftrechtlichen Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit einem Motorgleitschirm auf den Grundstücken Flurnummern 736, 737 (Start) und Flurnummern 2331, 2332 (Landung) in der Gemeinde sowie Gemarkung Roden keine grundsätzlichen Einwendungen.

Auf folgende Thematik sollte jedoch geachtet werden:

- Die Einbringung von Betriebsmitteln in das Erdreich ist zwingend zu verhindern, eine Betankung auf den Flächen ist ausgeschlossen.
- Um die Startflächen sind verschiedene Biotope, diese dürfen durch den durchgeführten Flugbetrieb nicht beeinträchtigt werden, insb. ist beim Zubringen des Motorgleitschirms hierauf zu achten.
- In ca. 100 m-Entfernung zum Landeflächengrundstück verläuft die 20kv-Freileitung, hierauf ist zu achten.
- Sowohl bei der Start- als auch bei der Landefläche sind Brandbekämpfungsmittel vorzuhalten, sodass Entstehungsbrände bekämpft werden können.
- Der Flugbetrieb ist nur innerhalb der Zeiten von 06:00 – 22:00 Uhr zugelassen.

Ergänzung auf Wunsch des Gemeinderats:

Der Beschluss hat nur Gültigkeit für die antragstellende Person

Die Gemeinde Roden ist nach Ablauf der Probezeit von 1 Jahr erneut zu beteiligen

**Abstimmungsergebnis:
Ja 8 Nein 4 Anwesend 12**

TOP 4	Antrag auf finanzielle Beteiligung für eine bevorstehende Reparaturmaßnahme an der Kirchendecke sowie an der Orgel in St. Cyriakus
--------------	---

Nachfolgender TOP wurde bereits in der Sitzung vom 13.10.2025 behandelt und zurückgestellt

Mit Schreiben vom 22.09.2025 beantragt die Kath. Kirchenstiftung St. Cyriakus einen finanziellen Zuschuss bez. der bevorstehenden Reparaturmaßnahmen an der Kirchendecke sowie der Orgel.

Dem Antrag war ein Kostenangebot (ohne Datum) der Fa. Mainfränkischer Orgelbau aus Karlstadt/Stetten in Höhe von 23.163,29 EUR beigelegt. Im Antragschreiben der Kirchenverwaltung werden zu erwartende Gesamtkosten von ca. 24.000,00 EUR aufgeführt.

Bei vergleichbaren Anträgen der Kirchenverwaltung wurden in der Vergangenheit regelmäßig bis zu 30 % der angefallenen Kosten als freiwilliger Zuschuss an die Kirche, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Wortprotokoll:

Florian Sendelbach: Warum erhält die Kirche 30 % Zuschuss und die Vereine nur 20 %? Die Regelung für die kirchliche Gemeinde wird seit jeher anders gesehen als die Regelung für Vereine, da die Kirche Kosten für Reparaturen und Instandhaltung nicht über andere Einnahmequellen abdecken kann.

Die Gesamtkosten sind inzwischen bekannt und liegen bei knapp über 24.000 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Antrag der Kath. Kuratie St. Cyriakus und gewährt hinsichtlich der beabsichtigten Reparaturmaßnahmen einen freiwilligen finanziellen Zuschuss in Höhe von 30 % der anfallenden Kosten, höchstens jedoch 7.200,00 EUR, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung vom 15.06.2026 wurden nichtöffentlich folgende Beschlüsse gefasst:

Abschluss eines Grüngutverwertungsvertrages

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Grüngutverwertungsvertrages mit RETERRA Humuswerk Main-Spessart GmbH & Co.KG zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Ausschreibung des Jahres-LV für Rohrbrüche und Kleinmaßnahmen

Das wirtschaftlichste Angebot zur der Ausschreibung zur Vergabe des Jahres-LV ab dem 01.07.2026 hat die Fa. Miet-Service Breiltgens aus Karbach abgegeben. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Fa. Breiltgens.

TOP 6 Informationen und Anfragen

Bürgermeister Johannes Albert informiert, der Platzregen vergangene Woche hat teilweise Wasser aus dem Kanal in die Häuser zurück gestaut. Es wurden Befürchtungen von Bürgern geäußert, dass das mit dem geplanten Baugebiet Oberdorfstraße noch mehr wird.

Der Gemeinderat hat vergangenes Jahr eine hydraulische Berechnung des Abwassernetzes in Auftrag gegeben, mit der mögliche Schwachstellen aufgezeigt werden können.

Weiterhin weist der Bürgermeister darauf hin, dass jeder Grundstückseigentümer für die Verhinderung von Rückstau aus dem öffentlichen Netz selbst verantwortlich ist (sog. Rückstauklappen).

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin